

Liturgische Praxis in der Lutherischen Kirche

Vortrag in der St. Tichon- Universität Moskau

Pastor Frank Lotichius, Oktober 2019

1.) Grundsätzliche Bemerkungen

2.) Das „Kirchenjahr“

2.1. Zur Geschichte des Kirchenjahres

2.2 Kirchenjahr nach lutherischer Tradition

Kritik an liturgischer Praxis

2.3. Aufbau (Struktur) des Kirchenjahres

2.4. Liturgische Farben

2.5. Perikopenordnung

3.) Der Gottesdienst

3.1.) Historische Hinweise

3.2.) Evangelische Grundsätze

3.3.) Ordinarium und Proprium

3.4.) Bindung und Freiheit

3.5.) Die Bücher für den Gottesdienst und Kasualien

3.6.) Lutherische Messe

4.) Amtshandlungen - „Kasualien“

4.1.) Feier der Taufe

4.2.) Die Trauung

4.3.) Konfirmation

4.4.) Trauerfeier - Bestattung (Otpevanie)

1.) Grundsätzliche Bemerkungen

Zentrum des liturgischen Lebens ist der sonntägliche Gottesdienst. Er ist das Herzstück christlichen Gemeindelebens. Zu ihm gehören die Verkündigung des Evangeliums, der frohen Botschaft Gottes in Jesus Christus (martyria), die Feier des Heiligen Abendmahls und die Feier der Taufe, die in der Regel im Gottesdienst der Gemeinde vollzogen wird. Die Feier eines Gottesdienstes (leiturgia) ermutigt und stärkt die Gemeinde zum fröhlichen Dienst am Nächsten (diakonia).

Dazu kommen die Segenshandlungen der Kirche, so die kirchliche Trauung, die Trauerfeier für Verstorbene, die Konfirmation als ein besonderer Gottesdienst, auch Jubiläen der Konfirmation (Goldene Konfirmation, Diamantene Konfirmation), liturgische Handlungen bei Kranken und Sterbenden, selten die Beichte.

Es ist nicht leicht, herauszufinden, was orthodoxe Zuhörerinnen und Zuhörer im Blick auf liturgische Praxis besonders interessiert. Ich mache einen Versuch.

2.) Das „Kirchenjahr“

"Taktgeber" für den sonntäglichen Gottesdienst der Gemeinde ist das Kirchenjahr, das sich in der lutherischen Tradition in seiner Grundstruktur nach der alten lateinischen Ordnung richtet und bestimmt wird von den beiden zentralen Christus-Festen, dem (beweglichen) Fest der Auferstehung unseres Herrn Jesus Christus, dem Osterfest und dem (unbeweglichen) Fest der Geburt Jesu Christi, dem Weihnachtsfest.

2.1. Zur Geschichte des Kirchenjahres

Ein strukturiertes Kirchenjahr, wie wir es im Westen und im Osten kennen und praktizieren, kannte die frühe Kirche noch nicht.

Erst seit dem 2. Jahrhundert ist eine jährliche Osterfeier bekannt, erst im 4./5. Jh. eine ausgeprägte Heilige Woche, in der sich der Leidensweg Jesu feierlich vollzieht bis zur ausgestalteten Feier der Osternacht. Gleichzeitig dehnte sich die Osterzeit aus bis zum fünfzigsten Tag, Himmelfahrt wurde am 40. Tag, 50 Tage nach Ostern wurde Pfingsten gefeiert. Auch findet sich im 4. Jh. eine 40-tägige Fastenzeit, wohl aus dem Osten kam die weiter voraus gelagerte Vorfastenzeit. Das gegenüber dem Osterfest jüngere Weihnachtsfest wurde im vierten Jahrhundert entfaltet. Das im Osten entstandene Fest der Epiphanie (6. Januar) wurde im Westen übernommen, wie umgekehrt das in der lateinischen Kirche entstandene Christgeburtfest (25. Dezember) seit dem 6. Jh. auch im Osten gefeiert wurde.

Hinter den im Westen und im Osten unterschiedlich ausgeprägten Traditionen des Kirchenjahres ist eine gemeinsame Grundstruktur zu erkennen. Grundlage sind drei kirchengeschichtlich bedeutsame Faktoren, die bis heute gelten: 1. Der von der byzantinischen Kirche festgelegte, auf das jüdische Passahdatum bezogene und damit schwankende Ostertermin. 2. Die aus der alttestamentlichen Tradition übernommene Siebentagewoche und 3. Die in der lateinischen Kirche entstandene Zeitrechnung nach Christi Geburt (Anno Domini, A.D.).

2.2) Kirchenjahr nach lutherischer Tradition. Kritik an liturgischer Praxis

Der deutsche Begriff „Kirchenjahr“ ist noch nicht sehr alt. Er ist erstmals im 16. Jh. belegt. Die Reformatoren wollten das Kirchenjahr als eigenen Rhythmus der Kirche und des christlichen Glaubens stärker im Gegenüber sehen zum bürgerlichen bzw. weltlichen Jahr. Die Lutheraner bejahten allerdings und übernahmen die Tradition des Kirchenjahres der lateinischen Kirche und ihre Struktur. Man sah sich aber zu grundsätzlichen Eingriffen an zwei Stellen veranlasst:

1. Kritik an dem so genannten "Mess-opfer". Aus der Gabe Gottes an die Menschen, aus dem Sakramentum, war eine Gabe der Menschen an Gott, ein sacrificium geworden, ein Opfer, eine von der Kirche geforderte Pflichtleistung.

2. Kritik am Heiligenkalender. Die Heiligenverehrung hatte sich inflationär vermehrt und war unter anderem erkennbar an den zahllosen sogenannten "Winkelmessen", die in den Winkeln der Kirche an den zahlreichen Altären zu Ehren von Heiligen zelebriert wurden, oft ohne Gemeinde von theologisch ungelehrten Klerikern. Hier war nichts von dem Evangelium Jesu Christi zu hören.

Daraus folgte die Forderung: Rückkehr zu Christus und zu seinem Evangelium! Dies soll das Kirchenjahr prägen.

In der christologischen und biblischen Konzentration konnte sich die Reformatoren den damals üblichen und auch heute noch oft vorhandenen **Heiligenverehrung** ihrer Kirche nicht mehr anschließen und zwar dort, wo die **Anrufung** der Heiligen als Nothelfer und Fürbitter praktiziert wurde ohne jeglichen Bezug auf Christus. Die Verehrung der Heiligen als Gedächtnis an nachahmenswerte Vorbilder des Glaubens wurde jedoch von der lutherischen Kirche nicht abgeschafft. Die Heiligen rufen zur Christusnachfolge auf. In diesem Gedächtnis werden nach reformatorischem Verständnis nicht Menschen verherrlicht, sondern wird letztlich Gott allein Dank und Ehre dafür zuteil, dass er seiner Kirche diese Zeugen geschenkt hat. Sie sind Zeichen der Wirksamkeit des Heiligen Geistes.

Die Kritik der damaligen Praxis ging jedoch noch weiter. Die römisch-katholischen Heiligtage überschatteten in ihrer Vielzahl die auf Christus bezogenen Tage. Außerdem führten diese Tage, wenn sie als offizielle Ruhetage zu begehen waren, wie es die Kirche oft forderte, zu Arbeitsausfall und damit zum Verdienstaufschlag und steigerte die soziale Not. Eine völlig ausufernde Heiligenverehrung mit einer entsprechenden Anzahl von Gottesdiensten hatte zur einer Frömmigkeitspraxis geführt, die letztlich nur eine formale Erfüllung kirchlicher Pflichten als frommer Leistung beinhaltete, nicht aber zu einem lebendigen Glauben zu Christus führte.

Der wichtigsten Heiligen sollten in einem Wochengottesdienst nach der Arbeit oder am darauf folgenden Sonntag gedacht werden. Es geschah durch die Reformation zum ersten Mal, dass die seit einem Jahrtausend sich ungehindert mehrenden Feste der längst fälligen Reduktion und Konzentration unterworfen wurden. Luther hat - seine Predigten beweisen es - Heiligtage selbst begangen. Philipp Melancthon, der andere große Reformator im Geiste Luthers, hatte einen eigenen Heiligenkalender angelegt, den er täglich bedachte. Leider ist diese Praxis in unserer Kirche fast völlig verloren gegangen.

Die Grundstruktur aber des Kirchenjahres ist geblieben.

2.3. Aufbau (Struktur) des Kirchenjahres

Das Kirchenjahr beginnt am ersten Advent, am vierten Sonntag vor dem Weihnachtsfest. Die **Adventszeit** war ursprünglich eine Fastenzeit, die auf das große Weihnachtsfest, das Fest der Geburt Jesu Christi, vorbereitet. "Adventus" (lat.) heißt Ankunft. Der Name bezieht sich auf das bereits geschehene Kommen Gottes, der in seinem Sohn Jesus Christus in unsere Welt gekommen ist und Mensch geworden ist. Zugleich glauben wir an die Wiederkunft unseres Herrn Jesus Christus, der sich dann in seiner Herrlichkeit aller Welt offenbaren wird. Diese beiden Aspekte des Kommens Gottes (advent) zu uns - der gekommen ist und kommen wird, prägen die Gottesdienste der Adventszeit.

In der Realität gilt die Adventszeit als eine besondere Zeit für Familien. Das Aufstellen von Kerzen in den Häusern (Adventskranz) und das Backen von besonderem Gebäck, dazu viele Weihnachtsmärkte in den Städten mit ihren vielen Lichtern, geben dieser Zeit ein romantisches Gesicht, das aber auch von einer Hochkonjunktur des Konsums geprägt ist. Die meisten Umsätze in den Geschäften werden in der Zeit vor Weihnachten gemacht. Es gibt besondere Veranstaltungen, Seniorentreffen und besonders festliche Geschäftsessen, auf denen von Fasten keine Spur ist.

Das **Weihnachtsfest** ist in Deutschland das populärste christliche Fest. Kein Gottesdienst wird so gut besucht wie die vielen Gottesdienste am Heiligabend, am 24. Dezember. Nicht nur in den Großstädten, sondern auch auf den Dörfern werden an diesem Tag mehrere Gottesdienste am Nachmittag und bis in den Abend und die Nacht gefeiert, um die vielen Menschen aufzunehmen, die an diesem Tag in die Kirche kommen wollen.

Man spricht - etwas kritisch - von U-Boot-Christen, die einmal im Jahr auftauchen.

Die Gottesdienste haben oft eine besonders romantische, auch sehr festliche Stimmung, und in vielen Gemeinden gibt es zu diesen Festtagen auch besonders festliche Kirchenmusik. Die in dieser Zeit und in diesen Gottesdiensten gesungenen Kirchenlieder sind besonders populär und beliebt. Besonders populär ist das Weihnachtsoratorium von Johann Sebastian Bach, das in der Advents- und Weihnachtszeit an zahlreichen Orten in Deutschland erklingt und mehrmals im Radio gesendet wird.

Die Weihnachtszeit geht über in die **Epiphaniastzeit**. Der 6. Januar, Fest der Erscheinung Gottes auf Erden, ist geprägt vom „zweiten Weihnachtsevangelium“ Mt. 2, 1-12, das das Hinzukommen der Heiden zum Licht des Lebens zeigt. Die Taufe Jesu wird am Sonntag darauf gefeiert, am letzten Tag der Epiphaniastzeit das Fest der Verklärung Christi. Die Epiphaniastzeit endet jeweils mit der Woche, in der der 2. Februar, der Tag der Darstellung Jesu im Tempel (Mariae Lichtmess), liegt.

Die große **Fastenzeit** vor Ostern, die nach evangelischer Tradition **Passionszeit** genannt wird - eine Zeit, in der wir das Leiden (passio) Jesu für uns bedenken - beginnt am so genannten Aschermittwoch, 63 Tage vor Ostern. Zwischen der Epiphaniastzeit und Aschermittwoch liegt die so genannte Vorfastenzeit.

Die Passionszeit gilt, wie auch die Adventszeit als Bußzeit, was an einer an bestimmten Stellen reduzierten Liturgie zu merken ist und an der besonderen liturgischen Farbe (lila).

Leider gehört es kaum mehr zur evangelischen Tradition, in diesen Zeiten wirklich zu fasten. Allerdings erfreut sich eine besondere Aktion zunehmender Beliebtheit, "Sieben Wochen ohne", die von einem Verein getragen wird. Sie ruft dazu auf, in der Fastenzeit auf etwas bewusst zu verzichten, nicht nur klassisch auf Fleisch und Alkohol, sondern

auf schlechte Gewohnheiten, auf das Fernsehen, auf das Mobiltelefon und anderes. In diesem Jahr lautete das Motto: „Sieben Wochen ohne Lügen!“. Diese besondere Aktion will damit ein rein formales und nur äußerliches "Pflichtfasten" vermeiden und die Zeit bewußt begehen. In der Adventszeit heißt die Aktion "Der andere Advent".

Höhepunkt des Kirchenjahres ist die **Woche vor Ostern, die heilige Woche** mit dem so genannten Gründonnerstag, an dem in den Gottesdiensten an das letzte Mahl Jesu mit seinen Jüngern gedacht wird und dem Karfreitag, an dem der Tod Jesu in besonderer Weise (mit besonderen Liturgien) bedacht wird. Alles mündet in die Feier der Auferstehung Jesu Christi, dem **Osterfest**, an vielen Orten mit der Feier der Osternacht oder der Feier des Ostergottesdienstes am frühen Morgen des Ostersonntages. Besonders die Feier der Osternacht und die Feier des Ostermorgen wird von vielen Christen besucht.

Es folgt die **österliche Freudenzeit**, 40 Tage nach Ostern dann das Fest der **Himmelfahrt** Jesu Christi und 50 Tage nach Ostern das **Pfingstfest**, Fest des Heiligen Geistes und Geburtstag der Kirche. Am Sonntag darauf das **Trinitatisfest**, Fest des Glaubens an den dreieinigen Gott. Danach werden die Sonntage als „... Sonntag nach Trinitatis“ gezählt.

Die letzten Sonntage im Kirchenjahr (im November) bedenken besonders den Tod und die Verheißung der Ewigkeit. Am vorletzten Sonntag des Kirchenjahres wird in Deutschland der so genannte Volkstrauertag begangen, an dem der Toten der Kriege gedacht wird und das Thema Krieg und Frieden in besonderer Weise im Blick ist, nicht nur in offiziellen und staatlichen Veranstaltungen, sondern auch in den Gottesdiensten. Im Anschluss daran werden an diesem Sonntag häufig an vielen Orten Kränze niedergelegt an den Mahnmalen und den Orten, an denen der Gefallenen der Kriege gedacht wird.

Am letzten Sonntag des Kirchenjahres („**Totensonntag**“ oder „**Ewigkeitssonatg**“) gedenkt man der in der Gemeinde Verstorbenen. Ihre Namen werden verlesen, sie werden im Gebet der Gemeinde bedacht und die Angehörigen werden besonders zu diesen Gottesdiensten eingeladen.

Zu diesen Gottesdiensten des Kirchenjahres hält das seit dem Jahr 2000 gültige neue "Evangelische Gottesdienstbuch - Agende für die EKD" - nach alter Tradition - **weitere Gedenktage** fest, zu denen Gottesdienste gefeiert werden können - was aber in der Praxis nur selten geschieht. So zu den Gedenktagen der Apostel und Evangelisten, des Erzmärtyrers Stefanus, der Darstellung des Herrn (2. Februar, Mariae Lichtmess), Mariae Verkündigung (25. März) - Tag der Ankündigung der Geburt des Herrn, Geburt Johannes des Täufers (24. Juni), Gedenktag der Augsburger Konfession (25. Juni), Heimsuchung Marias (2. Juli), Tag des Erzengels Michael und alle Engel (29. Sept.) und andere Gedenktage.

Im Kirchenjahr hat jeder Sonntag - nach alter Tradition - einen eigenen Namen, so heißt zum Beispiel der erste Sonntag nach dem Osterfest "Quasimodogeniti" - wie neugeborene Kinder. Die lateinischen Namen der Sonntage richten sich häufig nach dem für den Sonntag nach alter Ordnung vorgesehenen Psalm. So heißt zum Beispiel der erste Sonntag der Passionszeit, der Fastenzeit vor Ostern, "Invokavit" und greift den Psalmvers 91,15 auf: „Er ruft mich an, darum will ich ihn erhören“.

Zu all diesen Gottesdiensten, die Verbindung zum Kirchenjahr stehen, haben sich in der lutherischen Kirche folgende besonderen Feste und Anlässe erhalten, zu denen auch Gottesdienste gefeiert werden:

Das Erntedankfest wird am ersten Sonntag des Oktober gefeiert (nach dem Michaelisfest, 29.9.). Es diente früher als Dankfest zum Abschluss der Ernte. Je nach klimatischen Gegebenheiten findet die Ernte häufig noch statt. In ländlichen Gegenden mit vielen Landwirten haben diese Feste eine besondere Bedeutung, die Kirchen werden besonders festlich geschmückt, die Kirchen auf dem Lande häufig gut besucht.

Der Gedenktag der Reformation wird seit dem 18. Jahrhundert am 31. Oktober gefeiert, am Tag des Thesenanschlags von Martin Luther an der Tür der Schlosskirche in Wittenberg. Seit dem großen Jubiläumsfest 2017 (500 Jahre Reformation) ist dieser Tag in vielen Bundesländern wieder staatlicher Feiertag.

Der Buß- und Betttag hat seinen Ursprung in politischen Ereignissen - angesichts von Notständen und Gefahren wurde die ganze Bevölkerung zu Umkehr und Gebet aufgerufen - und wird seit dem 19. Jh. am Mittwoch vor dem letzten Sonntag des Kirchenjahres begangen mit einer besonderen Liturgie, zu der auch eine allgemeine Beichte gehört.

Auch der Kirchweihtag wird an vielen Orten gefeiert und zwar - bei alten Kirchen - am Gedenktag des Heiligen, dem die Kirche einst geweiht wurde.

2.4.) Liturgische Farben

Jeder der Tage und Phasen des Kirchenjahres hat eine eigene liturgische Farbe. Die Christfeste wie die Weihnachtstage und Ostern sind weiß (außer Karfreitag, der ist schwarz). Die Zwischenzeiten, in denen keine Feste liegen - wie die Vorfastenzeit, die Sonntage nach Trinitatis (Sonntag nach Pfingsten) und die nach Epiphania - sind grün. Die Passionszeit vor Ostern ist violett (Zeichen der Buße), ebenso wie der Advent. Pfingsten ist rot (als Zeichen des Heiligen Geistes) , ebenso wie einige weitere Gedenktage, zum Beispiel der Reformationstag.

2.5.) Perikopenordnung

Für jeden Sonntag des Kirchenjahres gibt es eine eigene Ordnung der Lesungen im Gottesdienst und für die Predigten. In ihr ist geregelt, welche Texte aus der Bibel an einem bestimmten Sonn- oder Festtag im Gottesdienst gelesen werden und welche Texte Grundlage der Predigt sind. Außerdem sind jedem Sonn- und Festtag zwei Lieder zugeordnet, die in einem besonderen Zusammenhang mit den jeweiligen biblischen Texten stehen, sowie ein Gebetspsalm, ein Bibelvers als geistliches Leitmotiv für die Woche oder den Tag („Spruch der Woche bzw. des Tages“) und ein Bibelvers als Zwischengesang zum Halleluja-Ruf.

*Die Tradition gottesdienstlicher Schriftlesungen wurde vom jüdischen Synagogengottesdienst übernommen. Listen eines sich herausbildenden Perikopensystems sind früh bezeugt, Perikopenbücher bereits ab dem 8. Jahrhundert. Man nimmt an, dass die Reihe der Evangelien der stadtrömischen Liturgie entstammt und ihre Entwicklung um 645 relativ abgeschlossen war. Die Reihe der Epistellesungen (Apostel) ist davon unabhängig und stammt wohl aus dem Raum der gallikanischen Liturgie. Sowohl die lutherische Reformation als auch die tridentinische Reform (Einheitsliturgie 1570 im *Missale Romanum*, zuerst 1483, zuletzt 1975) hielten im Prinzip an dieser Perikopenordnung fest.*

In Deutschland gab es 1978 und zuletzt 2018 bedeutende Perikopenreformen in der Evangelischen Kirche, die von der „Liturgischen Konferenz“ festgelegt wird. Der Zyklus der Lesungen umfasst 6 Jahre. Die in der EKD gültige Perikopenordnung wurde in einigen deutschsprachigen Kirchen (Evangelische Kirche A.B. in Österreich, Evangelische Kirche im Elsass und in Lothringen, lutherische Gemeinden in der Schweiz, in Italien, weitgehend auch Evangelisch-Lutherische Kirche in Russland und anderen Staaten usw.) übernommen, darüber hinaus in den lutherischen Kirchen Litauens und der Slowakei. In der (Römisch-) Katholischen Kirche gilt seit der Reform nach dem 2. Vatikanischen Konzil weltweit eine einheitliche Leseordnung (*Ordo Lectionum Missae*) mit drei Textreihen für die Sonn- und Feiertage, also mit einem dreijährigen Rhythmus, womit man die altkirchliche Ordnung der Perikopenreihe nur noch im deutschen Protestantismus findet.

3.) Der Gottesdienst

3.1.) Historische Hinweise

Die erste genaue Beschreibung eines christlichen Gottesdienstes finden wir bei Justin Martyr (+165) in seiner Apologie (150). Hier wird zwischen einem Wortteil und ein Sakramentsteil unterschieden, die aber fest miteinander verbunden sind. Im dritten Jahrhundert erfahren wir aus der Kirchenordnung des Hippolyt von Rom (+235) Näheres über die Struktur des Lob -und Dankgebetes, des so genannten „Eucharistischen Gebetes“. Die gottesdienstliche Sprache ist bis zum 4. Jahrhundert im wesentlichen immer noch, auch in Rom selbst, das Griechische. Neben der Ausprägung der Sakramentsliturgie hat aber auch die Predigt in der frühen Kirche ein großes Gewicht. Hier ist an Origenes (+254) und vor allem natürlich an Johannes Chrysostomos (+407) zu denken.

Seit dem vierten Jahrhundert ist das Bemühen zu erkennen, Liturgien einheitlich zu gestalten. Die damaligen Zentren des Christentums in Antiochien, Alexandrien, Konstantinopel, Jerusalem, Rom und Mailand pflegten jedoch auch ihre Sondertraditionen, die sie als allgemein verbindlich durchsetzen wollten. Es gab einen großen Reichtum an verschiedenen Ordnungen der Gottesdienste!

(Im Osten stehen zunächst vier Liturgietypen nebeneinander: 1. die ägyptische Liturgie mit einer eigenen Liturgie in Alexandrien, der Markus Liturgie; 2. die syrische Liturgie, 3. die Jerusalemer Liturgie (Jakobsliturgie), 4. die byzantinische Liturgie, die bereits im siebten Jahrhundert wesentlich abgeschlossen ist und sich weitestgehend durchgesetzt hat. Auch im Westen stehen um das Jahr 400 mehrere Liturgietypen nebeneinander, vor allem die des "gallikanischen Ritus" und die des "römischen Ritus". Erst um 600 die Gestalt der in Rom entstandenen Liturgie erkennbar. Die römische Messe, die zunächst durch Gregor I. eine feste Gestalt bekommen hatte, erfuhr im Laufe der folgenden Jahrhunderte eine bedeutsame Umformung, die ihren Abschluss erst im sechzehnten Jahrhundert fand. Sie wurde dann erst wieder in der zweiten Hälfte des zwanzigsten Jahrhunderts einer durchgreifenden Reform unterzogen (II. Vaticanum).

3.2) Evangelische Grundsätze

Zentral für das evangelische Verständnis von einem Gottesdienst ist, dass die Heilige Schrift und das Evangelium Jesu Christi gehört werden, dass „unser Herr selbst mit uns redet durch sein heiliges Wort und wir wiederum mit ihm reden durch Gebet und Lobgesang“ (Luther). Gottesdienst ist nach lutherischen Verständnis Wortgeschehen, das sich in der Verkündigung und im Sakrament entfaltet, es ist dialogisches Geschehen, das immer von Gott ausgeht und von ihm geschenkt wird.

Von zentraler Bedeutung ist, dass die Gemeinde in das Geschehen, in das Ereignis des Gottesdienstes, hineingenommen wird. Dafür war ein entscheidender Schritt, dass die Messe von Luther in die deutsche Sprache übersetzt wurde, so dass sie auch verstanden werden konnte. Die wenigsten konnten damals Latein und somit war auch für die meisten die Messe selbst unverständlich, ein geheimnisvolles Theater, das der Priester vollzog. Der Sinn der Messe wurde nicht verstanden.

Weil die Verkündigung selbst als Heilsereignis gesehen wird und von zentraler Bedeutung ist kennt die evangelische Kirche neben dem eucharistischen Gottesdienst - in der lutherischen Kirche die „lutherische Messe“ - , auch Wortgottesdienste ohne Feier des Heiligen Abendmahls.

Die Gemeinde wird an der Verkündigung selbst beteiligt, in dem die Lesungen häufig von Laien übernommen werden. Zudem ist der Gemeindegesang von zentraler Bedeutung, der vor allem durch das Singen der Gemeindelieder zum Ausdruck kommt. Luther bemühte sich, zum einen alte lateinische Gesänge ins Deutsche zu übertragen (so zum Beispiel das sehr alte Weihnachtslied „Nun komm der Heiden Heiland“, das einen alten Hymnus von Ambrosius von 386 übersetzt), sondern auch "neue deutsche Lieder" zu dichten und zu komponieren, in denen sich so etwas wie die Tradition der Kirche widerspiegelt.

3.3.) Ordinarium und Proprium

Der Gottesdienst nach abendländischer Tradition kennt in seinem Aufbau ein Nebeneinander und Ineinander von solchen Teilen, die in jedem Gottesdienst feststehen (Ordinarium) und solchen, die je nach der besonderen Kirchenjahreszeit und dem jeweiligen Sonntag wechseln (Proprium). Dieses Nebeneinander von Ordinarium und Proprium hat seinen guten Sinn. Das Feststehende bewahrt die Gottesdienstgestaltung vor Willkür, das Veränderliche vor einer Erstarrung. Das *Proprium de tempore* gibt jedem Sonntag und Feiertag ein eigenes Gepräge und findet sich in der Perikopenordnung wieder.

5.4.) Bindung und Freiheit

Die liturgische Praxis in der lutherischen Kirche vollzieht sich in "geordneter Freiheit". Grundsätzlich könnte man sagen: Die Gottesdienste in der evangelischen Kirche vollziehen sich zwischen einer mehr oder weniger starken Bindung an die Tradition und einer Gestaltungsfreiheit, die dem Liturgen zugleich eine große Verantwortung auferlegt. Damit die Freiheit nicht zur Willkür und Beliebigkeit wird, legen die leitenden Gremien in Agenden fest, in welchem Rahmen, mit welchen Texten und liturgischen Richtlinien die Gottesdienste und die Kasualien (Amtshandlungen wie Taufe, Trauung, Trauerfeier u.a.) gestaltet werden sollen.

5.5.) Die Bücher für den Gottesdienst

Mehrere Bücher sind Grundlage für die Gestaltung eines Gottesdienstes oder einer Kasualie:

A. Das so genannte "Evangelische Gottesdienstbuch".

Es ist die wichtigste „Agende“ für die Gestaltung von Gottesdiensten und Andachten. In ihr sind die feststehenden und wechselnden Stücke (Ordinarium und Proprium) des

regulären Gottesdienstes sowie der Amtshandlungen (Kasualien) aufgeführt. Eine *Agende* enthält also neben Liturgiemoellen, die den historisch gewachsenen Gottesdienstablauf und seine Gestaltungsvarianten darstellt, die nach jedem Sonn- und Feiertag im Kirchenjahr ausgerichteten Gebete und Texte gemäß der Perikopenordnung.

B. Das Perikopenbuch

Dieses Buch enthält alle Lesetexte, Psalmen, Lieder und weitere Texte und Hinweise für die Sonntage des Kirchenjahres, ihre besondere Feste und Anlässe. Es dient vor allem der Vorbereitung der Liturgen und Kirchenmusiker.

C. Das Lektionar

Das Lektionar, das der Lesung (*lectio lat.* = Lesung) im Gottesdienst dient, enthält alle Lesungen der Gottesdienste an Sonntagen und Feiertagen.

D. Agenden

Neben dem „Evangelischen Gottesdienstbuch“ gib es mehrere Agenden, die in der Regel von der „Liturgischen Konferenz“ der EKD herausgegeben werden, so zur Taufe, zur kirchlichen Trauung, zur kirchlichen Bestattung, zur Feier der Konfirmation, eine besondere Agende für die Zeit vor Ostern, die heilige Woche und das Osterfest, eine Agende für Einführungen (von Bischöfen, Pröpstin, Pastoren, Mitarbeitern und anderen), für die Feier der Beichte (viele Kolleginnen und Kollegen in der evangelischen Kirche wissen gar nicht, dass es dafür eine Agende gibt) und für andere Anlässe.

3.6.) Lutherische Messe

Als "lutherische Messe" wird der Abendmahlsgottesdienst in der lutherischen Kirche bezeichnet. Er hält sich im Wesentlichen an die Struktur des katholischen Mess-Gottesdienstes, jedoch mit entscheidenden Änderungen in der Abendmahlsliturgie.

Ablauf:

Nach Glockengeläut und Orgelvorspiel (oder anderer Musik) erfolgt in der Regel eine Begrüßung im Namen des dreieinigen Gottes. Hier gibt es oft eine kurze Einführung in den Sonntag, wobei auch oft der so genannte Wochenspruch genannt wird.

Es folgt das erste Gemeindelied aus dem evangelischen Gesang, in der Regel, wie alle Lieder, begleitet von einer Orgel. In wenigen Gemeinden folgt an dieser Stelle ein allgemeines Sündenbekenntnis (*Confiteor*).

Dann folgt ein Eingangsteil (*Introitus*), mit Psalm (der häufig im Wechsel mit der Gemeinde gesprochen wird) und *Gloria Patri*, einem Lobgesang der Dreifaltigkeit (Ehre sei dem Vater und dem Sohn und dem Heiligen Geist, wie es war am Anfang, jetzt und immerdar und von Ewigkeit zu Ewigkeit).

Es folgt das **Kyrie**, mit dem Gott der Herr (*Kyrios*) angerufen und um sein Erbarmen gebetet wird, dreimal (*Kyrie eleison - Christe eleison - Kyrie eleison*), jeweils mit der Antwort der Gemeinde: Herr erbarme Dich, Christus erbarme Dich, Herr erbarme Dich über uns. Dieser Kyrie-Ruf kann mit Gebetsrufen oder einem ausführlichen Kyrie-Gebet erweitert werden.

An das Kyrie schließt sich das **Gloria in excelsis** an, ein Hymnus und Lobpreis Gottes, des himmlischen Vaters, eine Anrufung Jesu Christi und eine Verherrlichung des dreieinigen Gottes. In der Regel wird dazu ein Vers aus dem Evangelischen Gesangbuch gesungen. Das Gloria kann aber auch zu einer großen Doxologie ausgeweitet werden.

Es folgt ein Wechselruf zwischen Liturg und Gemeinde, die *salutatio*: "Der Herr sei mit Euch! - "Und mit Deinem Geist!"

Ein so genanntes Kollektengebet schließt den ersten Teil des Gottesdienstes ab. Es greift in der Regel das Thema des Sonntags auf. Es schließt mit einem Amen, das die Gemeinde zusammen mit dem Liturgen singt.

Es folgt der große **Wortteil**, d.h. die **Verkündigung und das Bekenntnis der Gemeinde**.

Die erste Lesung ist entweder eine zu dem Sonntag gehörende alttestamentliche Lesung oder - das ist viel häufiger der Fall - die Epistel des Sonntags, also eine Lesung aus den Briefen der Apostel aus dem Neuen Testament. Diese erste Lesung wird abgeschlossen mit dem gemeinsam gesungenen dreifachen Halleluja. Manchmal intoniert der Kantor dazu Psalmverse.

Darauf folgt das **zentrale (Gemeinde-) Lied des Sonntags**, das mit zur Perikopenordnung gehört und das Thema des Sonntags, häufig des Evangeliums, aufgreift und die erste und die zweite Lesung miteinander verbindet.

Hauptlesung und Höhepunkt des Wortteils ist die **Lesung des Evangeliums**. Dazu steht die Gemeinde auf, manchmal auch zu beiden Lesungen.

Die Lesung des Evangeliums wird gerahmt durch den Gesang der Gemeinde: zu Beginn: „Ehre sei Dir, Herr!“, nach der Lesung: „Lob sei Dir, oh Christus!“

Auf die frohe Botschaft des Evangeliums Antwort die Gemeinde mit dem **Bekenntnis des Glaubens**. Dies geschieht am häufigsten mit den Worten des apostolischen Glaubensbekenntnisses aus dem zweiten Jahrhundert, zu großen Festen aber auch mit den Worten des Nicänums (mit flioque). Das Athanasium gehört zwar mit zu den Bekenntnisschriften, wird aber nicht gesprochen und ist den meisten unbekannt. Es ist auch möglich, ein Glaubensbekenntnis aus neuerer Zeit zu sprechen Oder ein Glaubensbekenntnis bzw. ein Glaubenslied zu singen.

Es folgt die **Predigt** auf der Grundlage eines Predigttextes, den die Perikopenordnung vorgibt auf der Grundlage von sechs Jahreszyklen. Bis zur Revision dieser Ordnung - die neue gilt seit dem ersten Advent 2018 - war im ersten Jahr dieses Zyklus das Evangelium des Sonntags Grundlage der Predigt, dann die neutestamentlichen Epistel, dann die alttestamentliche Lesung und dann in den folgenden drei Jahren drei weitere Texte. Weil die neutestamentlichen Texte, vor allem die des Apostels Paulus mitunter für die Predigt eine deutliche Herausforderungen sind und man auch eine stärkere Berücksichtigung der alttestamentlichen Texte wünschte, hat die neue Ordnung die bisherige Reihenfolge Evangelium, Epistel, Text aus dem Alten Testament aufgegeben und vermischt unter Beibehaltung eines sechsjährigen Rhythmus.

Das Lied nach der Predigt greift ihr Thema noch einmal auf.

In der Regel folgen dann die **Mitteilungen** an die Gemeinde. Hierzu gehören die Information über den Zweck, für den an diesem Sonntag die Kollekte eingesammelt wird - hierzu gibt es besondere Bestimmungen -, wieviel Kollekte am Sonntag davor eingesammelt wurde und der Dank für dieses Opfer („Dankopfer“), dazu Einladungen zu Veranstaltungen der Gemeinde und die Einladung zum nächsten Sonntag. Damit wird das Gemeindeleben an dieser Stelle in den Gottesdienst eingebettet und der Gottesdienst in das Gemeindeleben.

Es folgt ein weiteres Gemeindelied, währenddessen wird das Dankopfer eingesammelt (die „Kollekte“ für den bekannt gegeben Zweck).

Dann folgt ein großes **Fürbittengebet** (allgemeines Kirchengebet), das von dem Liturgen gesprochen wird, oft auch unter Beteiligung von Laien, manchmal stimmt die Gemeinde in die Gebetsrufe ein mit dem gemeinsamen Ruf "Herr, erbarme Dich". Das große Fürbittgebet schließt mit dem gemeinsam gesprochenen **Vaterunser** (wenn es nicht bei der Feier des Abendmahls gesprochen wird).

Wird in dem Gottesdienst das **heilige Abendmahl** (Eucharistie) gefeiert, folgt an dieser Stelle ein Gesang, in der Regel ein Lied, das zum Abendmahl hinführt.

Vor der Feier des Heiligen Abendmahl folgt in manchen Gemeinden an dieser Stelle eine allgemeine Beichte.

Die **Feier des Heiligen Abendmahls**, der eucharistische Kanon, wird eingeleitet durch einen Wechselgesang, der bereits seit dem dritten Jahrhundert bekannt ist:

Liturg: „Der Herr sei mit Euch!“, Gemeinde: „und mit Deinem Geist!“; Liturg: „Erhebet Eure Herzen!“, Gemeinde: „wir erheben sie zum Herrn“; Liturg: „Lasst uns Dank sagen dem Herrn, unserem Gott“; Gemeinde: „Das ist würdig und recht“.

Es folgt die so genannte Präfation, ein feierliches, hymnisches Lob- und Dankgebet, das die zur Feier des Heiligen Abendmahls versammelte Gemeinde vereint mit dem Chor der Mächte im Himmel, in dem es zum großen Sanctus hinführt: "Wahrhaft würdig und recht ist es" beginnt der Liturg das große Gebet, das in der Regel dem Kirchenjahr entsprechend gestaltet und formuliert wird. Klassisch formuliert endet das Präfationsgebet mit den Worten: "Darum loben die Engel Deine Herrlichkeit, beten Dich an die Mächte und fürchten Dich alle Gewalten. Dich preisen die Kräfte des Himmels mit einhelligen Jubel. Mit ihnen, mit allen Heiligen und allen die uns vorausgegangen sind im Glauben, vereinen auch wir unsere Stimmen und bekennen ohne Ende:"

Es folgt das große Sanctus (mit dem Benedictus), das dreimal "Heilig!": "Heilig, heilig, heilig ist der Herr Zebaoth, alle Lande sind seiner Ehre voll. Hosianna in der Höhe! Gelobt sei, der da kommt im Namen des Herrn. Hosianna in der Höhe!"

In der kürzeren Form der Abendmahlsliturgie können an dieser Stelle bereits die Einsetzungsworte folgen und dann das Vaterunser.

Die Gottesdienstreform in der evangelischen Kirche hat jedoch - als Frucht aus den Gesprächen in der Ökumene, vor allem mit den Orthodoxen Kirchen - die alten **eucharistischen Gebete** Epiklese (Bitte um den Heiligen Geist - vor allem für diejenigen, die das heilige Mahl empfangen, damit sie "Leib und Blut zu unserem Heil empfangen") und Anamnese (Erinnerung an das Heilswerk Jesu Christi) wieder aufgenommen und sie an dieser Stelle vorgesehen. So folgt dann nach dem Sanctus das erste eucharistische Gebet, die Epiklese.

Dann folgen die Einsetzungsworte Jesu - wobei die Patene (silberner Teller) mit dem Brot und dann der Kelch mit dem Wein jeweils gesegnet werden.

Es kann der (schon in der alten Kirche praktizierte) Lobpreis der Gemeinde folgen: "Deinen Tod, oh Herr, verkünden wir und deine Auferstehung preisen wir, bist Du kommst in Herrlichkeit".

Nun folgt das zweite eucharistische Gebet, (Anamnese), mit dem an das Heilswerk Jesu Christi erinnert wird. Hier kann auch der Dank für das Opfer Jesu Christi am Kreuz im Gebet aufgenommen werden. Die Kirchen der Reformation sind jedoch gegenüber dem Opfergedanken zurückhaltend, nachdem sich in der lateinischen Kirche, vor allem im Mittelalter, eine problematische Messeopfer-Theologie entwickelt hatte, die darin gipfelte, dass der Priester im Verlauf der Abendmahlsliturgie das Opfer Jesu wiederholt. So wurde das sacramentum, das Mysterium, in dem sich Christus selbst uns schenkt, zum sacrificium, zu einem von uns zu leistenden Opfer. Für Luther und andere Reformatoren bedeutete das Irrglauben (Blasphemie) und eine völlige Ignoranz der biblischen Aussagen, die vor allem im Hebräerbrief bezeugt sind, dass Jesus Christus uns sein Opfer ein für alle Mal geschenkt hat (ephapax) (Hebr. 10,10 und andere Stellen).

Es folgt das Vaterunser und der Friedensgruß, der häufig auch unter den Gemeindegliedern ausgetauscht wird. Darauf wird das **Agnus Dei** gesungen: "Christe, Du Lamm Gottes, der Du trägst die Sünde der Welt, erbarme Dich unser (2x), Christe, Du Lamm Gottes, gib uns Deinen Frieden!" Hier wird implizit der Opfer Gedanke aufgenommen.

Dann folgt die Einladung zur Kommunion: "Kommt, es ist alles bereit. Seht und schmeckt, wie freundlich der Herr ist".

Die Kommunikanten empfangen zunächst das Brot, meist in der Form einer Oblate, mit den Worten: "Christi Leib, für Dich gegeben!" Oder: "Nehmt und esst vom Brot des Lebens!". Wenn alle das Brot empfangen haben wird der Kelch gereicht mit den Worten: "Christi Blut, für Dich vergossen!" oder (häufig auch davor gesprochen): "Nehmt und trinkt vom Kelch des Heils!".

Nachdem alle das Abendmahl empfangen haben, häufig stehen sie dazu in einem Halbkreis vor dem Altar, wird ein Segenswort gesprochen in Verbindung mit einem Bibelwort.

Nach dem alle das Abendmahl empfangen haben wird ein Dankgebet gesprochen, oft unter Benutzung eines Psalmwortes, zum Beispiel: "Danket dem Herrn, denn er ist freundlich, Halleluja! - Und seine Güte währet ewiglich, Halleluja!".

Zum Schluss des Gottesdienstes folgt der Segen, eingeleitet mit: "Gehet hin im Frieden des Herrn!", Worauf die Gemeinde antwortet: "Gott sei ewig Dank!". Der Segen wird in der Regel mit den Worten des aaronitischen Segens gesprochen:

"Der Herr segne Dich und behüte Dich. Der Herr lasse sein Angesicht leuchten über Dir und sei Dir gnädig. Der Herr erhebe sein Angesicht auf Dich und gebe Dir seinen Frieden." Gemeinsam singen alle: "Amen!"

Häufig folgt noch ein Abschlusslied aus dem Gesangbuch, so zum Beispiel das von Martin Luther nach einem Antiphon aus dem neunten Jahrhundert gedichtete Lied: "Verleih uns Frieden gnädiglich, Herr Gott zu unseren Zeiten, es ist ja doch kein anderer nicht, der für uns könnte streiten, als Du Gott alleine!".

Orgel oder andere Musik und das Glockengeläut beenden den Gottesdienst.

4.) Amtshandlungen - „Kasualien“

4.1.) Feier der Taufe

Die Feier einer Taufe kann zum einen im (Sonntags-) Gottesdienst der Gemeinde stattfinden, es gibt aber auch eigene Taufgottesdienste.

Wesentliche Bestandteile einer Taufe sind:

1.) Verkündigung, vor allem der Taufauftrag Jesu (Mt. 28, 16-20), dazu oft auch Lesungen des Apostels Paulus (Röm. 6 u.a.) und das „Kinderevangelium“ Mk. 10, 13ff..

2.) Die Fragen - an die Eltern, ob sie bereit sind, ihr Kind im Geist der Taufe christlich zu erziehen und zu einem lebendigen Glied der Kirche Jesu Christi werden zu lassen, - an die Paten, ob sie bereit sind, als Vertreter der christlichen Gemeinde, die Eltern bei der christlichen Erziehung zu unterstützen, in Notlagen beizustehen und für das Kind zu beten. Die Paten müssen Mitglied der Kirche sein, mindestens ein Pate Mitglied der lutherischen Kirche, dazu werden Paten aus anderen großen Kirchen akzeptiert.

3.) das gemeinsam gesprochene Glaubensbekenntnis.

4.) Die Taufe selbst. Dazu wird das Taufwasser in das Taufbecken gegossen und, in der Regel, dazu ein Taufgebet gesprochen. Dann wird der Täufling über das Taufbecken gehalten und im Namen Gottes des Vaters, des Sohnes und des Heiligen Geistes getauft, wobei jeweils, also dreimal, Wasser über den Kopf des Täuflings gegossen wird. Darauf folgt Taufgebet und Taufsegens („*Gott, der Allmächtige und Vater unseres Herrn Jesus Christus, der dich von neuem geboren hat durch das Wasser und den Heiligen Geist und dir alles vergibt, was dich von ihm trennt, der bewahre dich in seiner Gnade zum ewigen Leben*“). Im Zusammenhang der Taufe wird auch das Kreuzeszeichen gegeben (obsignatio crucis).

Zu einem Taufgottesdienst gehören entsprechende Lieder aus der Tradition des Gesangsbuches, dazu häufig nach dem Vollzug der Taufe ein Fürbittengebet, an dem gerne auch Mitglieder der Familie teilnehmen können und das mit dem Vaterunser schließt.

Die Taufe selbst setzt ein Gespräch mit den Eltern voraus, in dem über den Sinn und die Bedeutung der Taufe gesprochen wird.

Das Alter der Täuflinge ist heute sehr unterschiedlich. Die Regel ist immer noch die Kindertaufe im Alter von wenigen Wochen oder Monaten. Manchmal sind die Kinder schon älter, dann findet oft auch eine Taufe aller Geschwister statt - die im unterschiedlichen Alter sind. Es ist leider immer weniger selbstverständlich, Kinder taufen zu lassen. Manchmal wird die Taufe nachgeholt während der Zeit des Konfirmandenunterrichts vor der Konfirmation. Auch Erwachsenentaufen finden statt.

Die Segenshandlungen der Kirche:

4.2.) Die Trauung

Luther sah die Eheschließung nicht als ein Sakrament, nicht als einen Teil der von Jesus Christus geschenkten Gnadenordnung Gottes, sondern er sah sie als Teil der Schöpfungsordnung Gottes. Hochzeit und Ehestand versteht er als eine weltliche Angelegenheit, in die die Kirche nicht hineinzuregieren hat. Nach evangelischem Verständnis wird eine Ehe nicht durch die kirchliche Trauung geschlossen. Die Ehe ist schon da, wenn Mann und Frau um Gottes Wort und Segen für ihre Ehe bitten.

Allerdings bekommt die Eheschließung dadurch ein Gewicht, das sie allein durch eine standesamtliche (weltliche) Trauung nicht hat. Das Ja zueinander als Mann und Frau, das vor Gott und der Gemeinde öffentlich bezeugt wird und unter Gottes Segen gestellt wird, hat ein Gewicht, das den Trauleuten, die ausdrücklich eine kirchliche Trauung wünschen, besonders wichtig ist.

Zur kirchlichen Trauung gehören Lesungen, die Traufragen, die auch als Bekenntnis selbst gesprochen werden können, Ringtausch - dazu das Wort: „Was Gott zusammengefügt hat, das soll der Mensch nicht scheiden“ (Mt. 19) - , Traugebet und Trausegen, dann Fürbitten, Vaterunser und Segen. Lieder der Gemeinde und Musik werden gerne besonders festlich ausgewählt und gestaltet.

Auch für die Trauung sind ausführliche Gespräche mit dem Traupaar die Voraussetzung.

6.3.) Konfirmation

Im festlichen Gottesdienst der Konfirmation, die anschließend im Kreis von Familie und Freunden gefeiert wird, bestätigen Jungen und Mädchen, die religionsmündig geworden sind, das heißt mind. 14 Jahre alt sind, ihren Glauben und ihre Taufe öffentlich vor Gott und der Gemeinde. Im Konfirmandenunterricht, der bis zu 2 Jahre dauert, werden die Konfirmanden auf ihre Konfirmation vorbereitet. Für den Unterricht gibt es in Form und Inhalt unterschiedliche Modelle. Sie ist eine große Chance, junge Menschen zum Glauben zu führen und die Kirche als einen Ort kennen zu lernen, in dem man Heimat finden kann.

6.4.) Trauerfeier - Bestattung (Otpevanie)

Die Trauerfeier ist ein Gottesdienst, mit dem und in dem von einem / einer Verstorbenen im christlichen Glauben Abschied genommen wird. Gottes Wort wird gehört, das uns Trost gibt im Angesicht des Todes. Der Glauben an die Auferstehung wird in Erinnerung gerufen. Das Leben des/ der Verstorbenen wird in einer Predigt noch

einmal kurz geschildert und dafür Gott gedankt im Hören auf ein Bibelwort, das mit den Angehörigen gewählt wird . Auch hierzu gehört ein ausführliches Gespräch. Die Gemeinde singt 2-3 Lieder. Am Grab wird ein Segenswort über den/ die Verstorben gesprochen, mit einem Bibelwort an die Auferstehung erinnert und gemeinsam das Vaterunser gesprochen.

P. Frank Lotichius, 29. Sept. 2019, Tag des Erzengels Michael und aller Engel